

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

012/2024

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	08.04.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	Zur Beschlussfassung

TOP **Lärmaktionsplan (EU-Umgebungslärmrichtlinie); hier: Öffentliche Auslegung**

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Neuenkirchen-Vörden wird zur Kenntnis genommen. Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes wird beschlossen.

Begründung

Mit der Richtlinie (2002/49/EG3) des Europäischen Parlaments (sog. Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Union ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel sind dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben.

Die letzte Überprüfung -Runde 3- stammt aus dem Jahr 2020 und wurde durch den Gemeinderat am 23.06.2020 beschlossen (Vorlage-Nr. 43/2020).

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht eine turnusmäßige Überprüfung der Lärmsituation und der bereits getroffenen Maßnahmen vor. Auf der Grundlage der Lärmkartierung ist die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gesetzlich verpflichtet, den Lärmaktionsplan neu aufzustellen. Hiermit wurde wieder das Ing.-Büro RP Schalltechnik beauftragt.

In der ersten Beteiligungsphase vom 07.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024 wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wurde in dem Zuge die Möglichkeit gegeben, Bedenken oder Anregungen zu den Ergebnissen zu äußern. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Lärmaktionsplan soll nun in der 2. Beteiligungsstufe öffentlich ausgelegt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, Bedenken und Anregungen zu äußern.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse der Politik zur Beschlussfassung vorgetragen. Der Lärmaktionsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Brockmann

Anlage:

Entwurf des Lärmaktionsplanes für Straßenverkehr (Runde 4)